

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1011/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.11.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht aus der Kommission Silberner Plan vom 19.11.2015

Sachverhalt:

Die Kommission Silberner Plan hat am 19.11.2015 ihre 2. Sitzung durchgeführt. Die Tagesordnung sowie die von Seiten der Verwaltung vorbereiteten Inhalte sind beigelegt, die Niederschrift ist noch nicht erstellt.

Die Kommission hat beschlossen, im I. Quartal 2016 jeweils eine Exkursion zu bestehenden Wohnquartieren in Leverkusen und Kevelaer durchzuführen. Des Weiteren soll die nächste Sitzung im Wohnquartier „Neuss-südliche Furth“ stattfinden und mit einem Besuch der dort vorhandenen Quartiersbausteine verbunden werden.

Über die Fortschreibung der „Verbindlichen Bedarfsplanung“ für den Teilbereich der vollstationären Pflegeeinrichtungen wurde eingehend beraten. Die Kommission rät dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, die untenstehende Beschlussempfehlung zu verabschieden, die inhaltlich dem Kreistagsbeschluss vom 14.12.2014 entspricht. Ergänzt wird die Feststellung, dass der prognostizierte Überhang an Plätzen bei einer Umfrage in den Pflegeeinrichtungen im November 2015 auch in der Praxis gegeben war. Die entsprechenden Daten liegen in Anlage bei.

Parallel soll im Jahr 2016 eine örtliche Planung nach § 7 APG NRW erstellt werden, die neben der vollstationären Pflege auch alle anderen Aspekte des § 7 APG umfasst. Ziel dieser zu erstellenden Planung soll dann auch eine kommunenscharfe Betrachtung sein. Die Kommission hat die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten des Vollzuges der örtlichen Planung zu konzipieren.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für den Bereich der vollstationären Pflege für das Jahr 2016 folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsanalyse

Rhein-Kreis Neuss“ der Institute for Health Care Business GmbH vom November 2014 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären. Der Kreistag stellt fest, dass der im Gutachten prognostizierte Überhang an stationären Pflegeplätzen bei kreisweiter Betrachtung im November 2015 auch tatsächlich gegeben ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 Abs. 1 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreistag beschließt des Weiteren, dass gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Rhein-Kreis Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für diese Einrichtung auf der Grundlage der örtlich verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung). Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist alleine der Gesamtbedarf im Rhein-Kreis Neuss. Der Kreistag wird im Prozess der Umsetzung des Beschlusses auf die Ausgewogenheit des Bedarfs in den Städten und Gemeinden achten. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.“

Anlagen:

Bedarfsentwicklung hcb mit freien Plätzen November 2015
Vorbereitung 2 Sitzung 19 11 2015

Entwicklung der Nachfrage nach vollstationären Altenpflegeplätzen

Stand: November 2015

2015

Kommune	Bestand	Planung	Bestand und Planung	Nachfrage lt. hcb 2013	Saldo incl. Planung	Saldo nur Bestand	tatsächlich freie Plätze*
Dormagen	548	0	548	509	39	39	20
Grevenbroich	671	33	704	482	222	189	100
Jüchen	205	0	205	164	41	41	27
Kaarst	291	0	291	375	-84	-84	1
Korschenbroich	321	0	321	251	70	70	52
Meerbusch	554	0	554	493	61	61	29
Neuss	1223	40	1263	1142	121	81	127
Rommerskirchen	160	0	160	102	58	58	15
Rhein-Kreis Neuss	3973	73	4046	3518	528	455	371

*Meldung Stand 11/2015

Planung in Grevenbroich: Neubau Pro Talis 33 Plätze (Inbetriebnahme 01/2016)

Planung in Neuss: 40 Plätze Diakonie (Norf)

Erläuterung Saldo: positive Zahlen = Überhang an Pflegeplätzen, negative Zahlen = Bedarf

Kommission Silberner Plan

2. Sitzung, 19.11.2015, XVI. Wahlperiode

Kreishaus Grevenbroich

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Rückblick auf die Fachtagung am 14.08.2015

TOP 3: Exkursion der Kommission

TOP 4: Umsetzung des GEPA NRW –
Örtliche Planung nach § 7 APG

TOP 5: Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II

Tagesordnung

TOP 2: Rückblick auf die Fachtagung am 14.08.2015

rhein
kreis
neuss

Fachtagung
Neue Wohnformen
im Quartier



Programm

Fachtagung „Neue Wohnformen im Quartier“

Freitag, 14.08.2015
Kreishaus Grevenbroich

09.30 Uhr	Stehcafé und Anmeldung Foyer.
10.00 Uhr	Begrüßung Hans-Jürgen Petrauschke Landrat
10.15 Uhr	Impulsreferat Dr. Hans Ulrich Klose, Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreistages
10.30 Uhr	Bedürfnisse älterer Menschen im Hinblick auf neue Wohnformen Werner Scheil Pro Pflege
11.15 Uhr	Was versteht das Ministerium unter „Quartiersentwicklung“? Ursula Bothe MGEPA NRW
12.00 Uhr	Mittagspause (Imbiss)
13.00 Uhr	Kultursensible Versorgungsangebote im Quartier Nese Özcelik Stadt Oberhausen
13.30 Uhr	Vorstellung des „Norfer Modells“ Christoph Havens Diakonisches Werk Neuss e.V.
14.00 Uhr	Vorstellung des Mehrgenerationenhauses Köln-Kalk Susanne Rabe-Rahman Caritasverband für die Stadt Köln
14.30 Uhr	Planung und Umsetzung neuer Wohnformen Sabine Matzke Landesbüro Innovative Wohnformen NRW
15.00 Uhr	Abschließende Diskussion und Ende der Tagung Dirk Brügge Kreisdirektor

Die Veranstaltung wird moderiert von Kreisdirektor Dirk Brügge

TOP 2: Rückblick auf die Fachtagung am 14.08.2015

- Alle Seiten sind zu Wort gekommen:
 - die Sicht der Bürgerinnen und Bürger durch Werner Schell, Neuss
 - die Sicht der Landesregierung durch Frau Bothe vom MGEPA
 - die kommunale Seite durch Frau Özcelik von der Stadtverwaltung Oberhausen und
 - die Anbieterseite durch Herrn Havers (Diakonie Neuss) und Frau Rabe-Rahman (Caritas Köln)
- Die Veranstaltung war gut besucht, es gab ein sehr positives Echo.

TOP 3: Exkursion der Kommission

- Es ist geplant, im Rahmen einer Exkursion ein bestehendes Quartierskonzept zu betrachten.
- Folgende Vorschläge liegen hierzu vor:
 - „Mehrgenerationenhaus Kewelaer“ (Kreis Kleve), Mittelpunkt des Wohnquartiers „Klostergarten Kewelaer“, Anbieter: Caritasverband Geldern-Kewelaer
 - Wohnprojekt ProViva Leverkusen, ein bis zum 31.07.2015 vom Land NRW gefördertes Wohnquartier
 - Wohnquartier Neuss - südliche Furth, ein im Jahr 2008 geschaffenes Wohnquartier, welches durch die Diakonie Neuss begleitet wird

TOP 4: Umsetzung des GEPA NRW – Örtliche Planung nach § 7 APG

- Das APG schreibt in § 7 die Erstellung einer Örtlichen Planung als gesetzliche Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte vor.
 - Dabei sind unter anderem folgende Inhalte zu berücksichtigen:
 - Komplementäre Hilfen
 - Wohn- und Pflegeformen
 - Quartierskonzepte
 - Gesundheitswesen

TOP 4: Umsetzung des GEPA NRW – Örtliche Planung nach § 7 APG

- ✓ In die Planung sind die kreisangehörigen Gemeinden einzubeziehen. Sie ist im Internet zu veröffentlichen.
- Die Erstellung einer Planung im Sinne der oben genannten Vorgaben ist ein umfangreiche Aufgabe. Sie beansprucht Zeit und weitere Ressourcen. Der Aufbau einer solchen Planung soll im Jahr 2016 in Angriff genommen werden.
- Parallel Maßnahme: Fortschreibung der „verbindlichen Bedarfsplanung“ für den vollstationären Bereich
 - Erneuter Kreistagsbeschluss notwendig, analog zum Beschluss vom 14.12.2014
 - Ziel: weiterhin keine Zulassung von Neubauprojekten im Kreisgebiet

TOP 5: Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II

- ✓ PSG I: in Kraft getreten am 01.01.2015
 - > Höhere finanzielle Leistungen für Pflegebedürftige
- ✓ PSG II: Beschlossen im Bundestag am 13.11.2015, in Kraft treten am 01.01.2016, konkrete Auswirkungen ab 01.01.2017
 - > Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff mit 5 Graden der Pflegebedürftigkeit
 - > Neues Begutachtungs-Assessment (NBA)
 - > Berücksichtigung von eingeschränkter Alltagskompetenz wie z.B. Demenz bei Pflegegrad und Leistungen
 - > Beitragserhöhung zur Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte

TOP 5: Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II

- ✓ Im Jahr 2016 werden von allen Akteuren folgende Schnittstellen zu bearbeiten sein:
 - > das Verhältnis zum SGB XII – Sozialhilfe,
 - > die Finanzierungsströme bei stationärer Pflege,
 - > die Pflegedokumentation,
 - > die Personalschlüssel in Pflegeeinrichtungen,
 - > der Pflege-TÜV und
 - > die Beratungsstrukturen (auch auf kommunaler Ebene)
- Es ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Fragen, insbesondere die Rolle der Kommunen, in einem Pflegestärkungsgesetz III zu regeln sein wird.
 - Der Rhein-Kreis Neuss wird eine Bewerbung zur Teilnahme am Projekt „Modellkommune Pflege“ prüfen